

Jahresabschluss der Kernverwaltung 2024, Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00478

Beschluss des Finanzausschusses vom 28.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Entlastung für den Jahresabschluss 2024 der Landeshauptstadt München
Inhalt	Verweis auf die Prüfung und die Feststellung des Jahresabschlusses 2024
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Entlastung für den Jahresabschluss 2024
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Entlastung, Jahresabschluss 2024
Ortsangabe	-/-

Jahresabschluss der Kernverwaltung 2024, Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00478

Beschluss des Finanzausschusses vom 28.07.2026 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass des Beschlusses

Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Stadtrat mit der Beschlussvorlage 26-32 / V 00477 festgestellt.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

2. Entlastung

In der Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses wurde dargelegt, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Feststellungen des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2024 zügig zu bearbeiten. Die Stadtkämmerei bittet den Stadtrat, die Entlastung der Verwaltung für den Jahresabschluss 2024 zu beschließen.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Der Jahresabschluss und dessen Feststellung / Entlastung ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist daher nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Entlastung der Verwaltung für den Jahresabschluss 2024 wird beschlossen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 2.3

z. K.